



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Christa Lefèvre (FW), Thomas Heyer (CDU), Matthias Büger (FDP)	1975/10 - I/687
--	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	08.11.2010	
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2010	

Betreff:

Erhalt der Ludwig-Erk-Schule

Text:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt erneut fest, dass entsprechend ihrer Beschlusslage zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Altkreis Wetzlar (Drucksachen-Nr. I/574 vom 18. März 2010) und der Resolution zum Erhalt der Ludwig-Erk-Schule vom 7. September 2010 die Ludwig-Erk-Schule ein unverzichtbarer Bestandteil des Grundschulangebotes in unserer Stadt ist und als größte Grundschule mit einem besonderen pädagogischen Konzept weiter bestehen soll.
2. Mit Unverständnis und Empörung nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises entgegen der eindeutigen Positionierung der Stadt Wetzlar unverändert das Ziel verfolgt, die Ludwig-Erk-Schule zu zerschlagen und auf verschiedene Schulstandorte im Stadtgebiet von Wetzlar zu verteilen. Die hierzu dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises vorgelegten Beschlussvorlagen zur Schulentwicklungsplanung und zur Änderung der Schulbezirksgrenzen werden von der Stadt Wetzlar abgelehnt.
3. Im Sinne einer konstruktiven Problemlösung wird der Magistrat der Stadt Wetzlar beauftragt, mit dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises in Verhandlungen einzutreten, um ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen finanziellen Beitrag zur Beseitigung des Grundbruches an der Ludwig-Erk-Schule zu leisten, damit die Schule in ihrer Benutzbarkeit wiederhergestellt werden kann. Da nach Aussage der vom Lahn-Dill-Kreis beauftragten Architekten (vgl. Ausschusssitzung vom 09.11.2009)

der Sanierungsaufwand für die Beseitigung des Grundbruches bei rd. 800.000 € liegt, erklärt die Stadt Wetzlar ihre Bereitschaft, die Hälfte der hierfür erforderlichen Kosten, max. jedoch 450.000 €, als außerordentlichen Kostenbeitrag der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverordnetenversammlung unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Wetzlar bereits über ihre Schulumlage einen außerordentlich großen Teil zur Finanzierung des Kostenaufwandes der Schulen im Lahn-Dill-Kreis beiträgt und diese Zusatzfinanzierung ein außergewöhnliches Entgegenkommen der Stadt zur Beseitigung einer an sich vom Lahn-Dill-Kreis zu finanzierenden Schadensbehebung darstellt.

4. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass vor dem Hintergrund des Mitfinanzierungsangebotes der Stadt Wetzlar die Gremien des Lahn-Dill-Kreises hinsichtlich des Themenkomplexes „Ludwig-Erk-Schule“ ihre geplanten Beschlusslagen aussetzen und der Kreisausschuss seine Pläne zur weitgehenden Auflösung der Ludwig-Erk-Schule ändert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei allen schulorganisatorischen Maßnahmen die Zukunftsfähigkeit des Wetzlarer Schul- und Bildungssystems gesichert und die größte Grundschule in unserer Stadt ohne ernsthafte Prüfung von Alternativen nicht zerschlagen werden darf.

Wetzlar, den 03.11.2010

gez. Thomas Heyer
Christa Lefèvre
Dr. Matthias Büger

Begründung:

erfolgt mündlich